

# Thurgauer Kantonal-Musikverband



## Festreglement für die Kreismusiktage

### **Männliche / weibliche Form des Textes in den Reglementen des TKMV**

In allen Reglementen des TKMV ist der Einfachheit und der Lesbarkeit halber die männliche Form gewählt worden. Es ist für den TKMV aber absolut selbstverständlich, dass sämtliche Ämter / Positionen auch von Damen ausgeführt werden können.

### **Verwendete Abkürzungen**

DV	Delegiertenversammlung
E-Musik	Literatur aus der Konzertmusik, die in der Wettstückliste SBV ist
KMF	Kantonal-Musikfest
KMT	Kreismusiktag
OK	Organisationskomitee
SBV	Schweizer Blasmusikverband
TKMV	Thurgauer Kantonal-Musikverband gemeint ist jeweils der Verband, oder die Behörden
U-Musik	Unterhaltungsmusik

## 1. Turnus, Ablauf

Laut Art. 35 der Statuten des TKMV finden die KMT jeweils zwei Jahre vor dem KMF statt. Sie können den Vereinen insbesondere als Vorbereitung auf das KMF dienen.

### Das Verbandsgebiet wird in vier Kreise eingeteilt:

#### Kreis 1

Stadtharmonie Amriswil	Stadtmusik Arbon
Stadtmusik Bischofszell	Brass Band Erlen
Musikgesellschaft Brass Band Hauptwil	Musikverein Kradolf-Schönenberg
Brass Band Märwil	Musikgesellschaft Helvetia Mettlen
Musikgesellschaft Neukirch-Egnach	Musikgesellschaft Roggwil
Musikverein Romanshorn	Musikverein Sommeri
Musikverein Uttwil	

#### Kreis 2

Musikgesellschaft Altnau	Musikgesellschaft Berlingen
Stadtmusik Diessenhofen	Musikgesellschaft Ermatingen
Musikgesellschaft Eschenz	Musikverein Eintracht Güttingen
Brass Band Musikgesellschaft Hörhausen	Symphonisches Blasorchester Kreuzlingen
Musikverein Langrickenbach	Musikgesellschaft Scherzingen
Musikverein Schlatt	Musikverein Brass Band Schlattingen
Stadtmusik Steckborn	Musikverein Tägerwilen

#### Kreis 3

Musikgesellschaft Affeltrangen	Musikgesellschaft Berg
Musikgesellschaft Bürglen	Musikgesellschaft Hugelshofen
Musikverein Thurtal Hüttlingen	Musikverein Islikon-Kefikon
Musikgesellschaft Märstetten	Musikgesellschaft Müllheim
Musikgesellschaft Sulgen	Musikgesellschaft Thundorf
Musikgesellschaft Uesslingen	Musikverein Weinfeldern

#### Kreis 4

Musikgesellschaft Aadorf	Musikgesellschaft Eintracht Bichelsee-Balterswil
Metallharmonie Dussnang-Oberwangen	Bürgermusik Ettenhausen
Musikgesellschaft Concordia Fischingen	Stadtmusik Frauenfeld
Musikverein Harmonie Münchwilen	Musikverein Harmonie Rickenbach
Musikgesellschaft Sirnach	Musik Stettfurt-Matzingen
Musikgesellschaft Tägerschen-Tobel	Musikverein Alpenrösli Wängi
Musikgesellschaft Brass Band Wilen	Musikgesellschaft Wuppenau
Spiel der Kantonspolizei	

**Ohne Kreiszuweisung** Veteranenmusik Thurgau

**Die Zuteilung neuer Vereine ist Sache des TKMV.**

## **Ausschreibung der KMT**

Das Fest wird unter den Vereinen des TKMV ausgeschrieben. Bewerbungen sind bis zum festgesetzten Termin dem TKMV einzureichen. Das Fest soll spätestens zwei Jahre vor dem Anlass durch die DV an vier Vereine vergeben werden.

Mit der Bewerbung sind die gemäss Art. 4 vorgesehenen Lokalitäten zu bezeichnen.

Die Festorte werden durch die DV wie folgt bestimmt:

- Vereine, die noch keinen KMT durchgeführt haben, müssen in erster Linie berücksichtigt werden.
- Wenn sich zwei oder mehrere Vereine aus einem Kreis bewerben, die bereits einen KMT durchgeführt haben, ist die Organisation demjenigen zuzusprechen, welcher am Längsten keinen KMT mehr durchgeführt hat.
- Ein KMT kann auch an eine Vereinsgemeinschaft als Organisator vergeben werden.

Sollten nicht aus jedem Kreis Bewerbungen für einen KMT eingehen, können

- Vereine einem Bewerber aus einem anderen Kreis zugeteilt werden, sofern aus diesem Kreis zwei oder mehrere Bewerbungen eingehen.
- Zwei Kreise an einen Bewerber vergeben werden.

Alle KMT werden an der gleichen DV vergeben. In Ausnahmefällen kann auf Antrag eines Bewerbers für einen KMT aufgrund der Ausschreibung der KMT auch im kommenden Jahr (also dem Jahr vor dem KMF) durchgeführt werden. Die DV muss dies separat bewilligen.

Die KMT finden an einem Wochenende, in der Regel am Samstag und / oder Sonntag statt. Dabei ist auf Folgendes zu achten:

- Der Beginn der Konzertmusik darf nicht am Morgen früh sein (Beginn nicht vor 09.00 Uhr).
- Wenn Konzertmusik und Parademusik einander im Spielplan überschneiden, dürfen sich die beiden Lokalitäten nicht störend gegeneinander auswirken.
- Die Konzertmusik kann auch am Samstagabend durchgeführt werden.
- Die teilnehmenden Vereine sollen in der Regel ihr gesamtes musikalisches Programm am gleichen Tag absolvieren können.

Der Spielplan wird durch das OK aufgestellt. Er ist dem TKMV zum festgesetzten Termin zur Kontrolle / Genehmigung einzureichen. Dem TKMV sind Änderungen vorbehalten.

Jeder Verein anerkennt mit der Anmeldung die Einteilung im Spielplan.

Dem TKMV steht das Recht zu, begründete Gesuche von Vereinen um Zuteilung an einen anderen Festort zu berücksichtigen. Es muss aber darauf geachtet werden, dass Umteilungen durch andere Vereine kompensiert werden können.

## **Rahmenprogramm**

In der Gestaltung des Rahmenprogramms sind die Organisatoren frei. Das Rahmenprogramm darf den Festablauf und die musikalischen Aufführungen in keiner Weise beeinträchtigen oder stören.

## 2. Obligatorium

Die Teilnahme am KMT ist für die Vereine des TKMV grundsätzlich obligatorisch.

Als Entschuldigungen gelten die gleichen Punkte, wie beim Reglement für das KMF.

Begründete Gesuche um Dispensation sind möglichst frühzeitig schriftlich an den TKMV zu richten.

Vereine, die ohne Entschuldigung dem KMT fernbleiben, sind für die dem Festort und dem TKMV dadurch entstandenen Kosten haftbar. Die Höhe des Beitrages wird vom TKMV in Verbindung mit dem OK festgesetzt.

## 3. Musikalische Aufführungen

Die obligatorischen musikalischen Aufführungen an einem KMT bestehen aus folgenden Modulen:

### Konzertmusik

Alle Vereine haben eine selbstgewählte Komposition aus dem Bereich der E-Musik oder aus dem Bereich der U-Musik vorzutragen.

#### Die Konzertmusik besteht entweder aus

- **Einem Selbstwahlstück aus dem Bereich der E-Musik**

Die Selbstwahlstücke müssen in der Wettstückliste des SBV klassiert sein. Nicht klassierte Kompositionen sind bis spätestens 9 Monate vor dem Fest der Musikkommission des SBV zur Klassierung vorzulegen.

#### oder

- **Einem oder mehreren Selbstwahlstücken aus dem Bereich der U-Musik**

Die Wahl des Werkes (oder mehrerer Werke, oder Teilen von Werken) ist dem Verein freigestellt.

Es wird (wie bei einem eidgenössischen Musikfest) keine Bewertung der Show vorgenommen.

Da beim SBV keine Wettstückliste für U-Musik-Werke besteht, gelten für die Konzertmusik in der Sparte U-Musik folgende Minimal- / Maximal-Aufführungszeiten:

H/1. Klasse	12 Minuten	-	18 Minuten
2. Klasse	10 Minuten	-	15 Minuten
3. Klasse	08 Minuten	-	15 Minuten
4. Klasse	06 Minuten	-	10 Minuten

## **Parademusik**

### **Die Parademusik besteht aus**

- **Traditioneller Parademusik auf der Strasse**

### **oder**

- **Parademusik mit Evolutionen auf der Strasse**

Sofern es die Platzverhältnisse einwandfrei zulassen, kann das Angebot auch erweitert werden, und

**Parademusik mit Rasenshow (auf einem Platz)** ausgeschrieben werden.

## **Unterhaltungskonzert**

Die Vereine sind verpflichtet, sich am Unterhaltungskonzert in der Festhalle zu beteiligen. Nach vorheriger Absprache kann auch nur eine Auswahl der teilnehmenden Vereine für ein Unterhaltungskonzert angefragt werden. Diese Vereine haben dann die Möglichkeit, ein längeres Unterhaltungskonzert zu bieten.

## **4. Festgebender Verein**

### **Lokalitäten**

Der festgebende Verein stellt folgende Lokalitäten zur Verfügung:

- Vortragslokal(e) für die Konzertmusik
- Geeignete Strecke für die Parademusik (mit und ohne Evolutionen) auf der Strasse
- Allenfalls einen einwandfrei geeigneten Platz für die Parademusik mit Evolutionen (Rasenshow) auf dem Platz
- Zwei Probelokale pro Konzertlokal (mit genügend Stühlen und Notenständern)
- Ein grosses Lokal für die Besprechung mit dem Experten pro Konzertlokal
- Festhalle für die Verpflegung von mindestens 500 Personen
  - o Die Zahl erhöht sich, wenn 2 Kreise in einem KMT zusammengezogen werden.

Die Lokalitäten sind durch den TKMV vor der Vergabe der KMT zu begutachten.

Bei dieser Besichtigung sind notwendige akustische Massnahmen festzulegen.

## **Organisation**

Die Organisation und Leitung des KMT aufgrund der Statuten und des Reglements ist Sache des festgebenden Vereins. Dieser bestimmt ein OK. Das OK anerkennt die in diesem Reglement aufgeführten Verpflichtungen unterschriftlich.

Der TKMV ist im OK mit einer Person als Begleiter vertreten. Das Mitglied des TKMV ist zu den Sitzungen rechtzeitig einzuladen. Die Protokolle sind ihm zuzustellen.

## **Einladungen**

Die Einladung der Verbandsvereine und der Gastvereine erfolgt durch das OK.

Die für den TKMV notwendigen Angaben sind im gleichen Dokument einzuverlangen.

## **Gastvereine**

Es können Gastvereine eingeladen werden. Diese müssen einem dem SBV angehörenden Kantonalverband oder einem ausländischen Landesverband angehören.

Vor der Einladung oder der Zusage an Gastvereine ist der TKMV zu kontaktieren. Eine allfällige Beschränkung der Zahl der Gastvereine bleibt dem TKMV vorbehalten.

Die Bestimmungen dieses Reglements (und auch der damit verbundenen Bestimmungen in Reglementen des SBV) sind in jeder Beziehung auch für die Gastvereine massgebend. Gastvereine dürfen die Vereine des TKMV nicht beeinträchtigen.

## **OK und TKMV**

Der TKMV lädt die OK's rechtzeitig zu gemeinsamen Sitzungen ein. An diesen Sitzungen sind festzulegen, oder zu besprechen:

- Festdaten der Festorte
- Preise und Zusammensetzung der Festkarten
  - o Gleiche Preise an allen Festorten
- Menuvorschläge und Preisvorstellungen
- Eintrittspreise für musikalische Aufführungen (sofern solche erhoben werden sollen)
- Vorstellung der Lokalitäten
- Besprechung der Abläufe
- Weitergabe und Austausch von Informationen
- Grundausrüstung Perkussionsinstrumente

## **Pflichten des festgebenden Vereins**

Übernahme der Kosten, wie

- Experten, gemäss Art. 8
- Tonaufzeichnungen (Konzertmusik und Expertengespräch)
- Perkussionsinstrumenten-Miete und -Betreuung
- Festkarten für die Mitglieder des TKMV, für die Ehrenmitglieder des TKMV, sowie für die geladenen Gäste
- Alle mit dem Fest zusammenhängenden Kosten

## **Perkussion**

An den KMT wird in den Konzertlokalen eine Grundausstattung von Perkussionsinstrumenten zur Verfügung gestellt. Diese wird von einem Fachgeschäft gemietet, das auch den Unterhalt während dem KMT garantiert.

Diese Grundausstattung wird vom TKMV zusammengestellt. Die zur Verfügung gestellten Perkussionsinstrumente sind den teilnehmenden Vereinen rechtzeitig bekannt zu geben.

## **5. Festkarte**

Der Preis der Festkarte wird an einer gemeinsamen Sitzung der OK's und dem TKMV festgelegt.

Der Festkartenpreis soll folgende Auslagen decken:

- Expertenkosten
- Kosten für die Tonaufzeichnung der Konzertmusik und der Expertengespräche
- Kosten der Miete und Betreuung des Perkussionsinstrumentariums
- Anteil an den Fixkosten der Infrastruktur
- Eine Hauptmahlzeit
- Ein Getränk

Die Uniform berechtigt jeden Musikanten zum freien Eintritt in alle Veranstaltungen des KMT, insbesondere

- Konzertlokale
- Parademusik
- Festhalle (ohne Abendunterhaltung)



## 6. Festrechnung

Der festgebende Verein führt den KMT auf eigene Rechnung durch.

Das OK bestimmt die unabhängigen Revisoren, welche die Festrechnung prüfen.

Die abgeschlossene Festrechnung ist dem TKMV zur Einsicht vorzulegen.

## 7. Pflichten der Vereine

Die Vereine haben folgende Pflichten:

- Einreichung der verlangten Angaben für den TKMV und das OK.
- Bezug der Festkarten, mindestens für die auf dem Verbandsetat aufgeführten Personen.
- Teilnahme an den musikalischen Aufführungen gemäss Art. 3.
- Einreichung (gemäss separater Aufforderung) von
  - o Zwei Original-Partituren des Konzertwerkes aus dem Bereich der E-Musik.
  - o Einreichung der notwendigen Partituren für die Konzertmusik aus dem Bereich der U-Musik.
    - Für jedes Werk muss eine Originalpartitur vorhanden sein.
    - Bei zusammengesetzten Werken sind zwei zusammengestellte Partituren gemäss dem Spielablauf einzureichen.
  - o Drei Original-Direktionsstimmen für die traditionelle Parademusik.
  - o Mindestens eine Original-Direktionsstimme für Parademusik mit Evolutionen, gemäss dem Ablauf, inkl. einer Beschreibung des Ablaufes.

## 8. Experten

Der TKMV wählt ausgewiesene und qualifizierte Fachmusiker, welche mit dem Blasmusikwesen vertraut sind. Sie dürfen nicht im Thurgau wohnen und keinen Verein im TKMV leiten.

Die Experten werden nach der erfolgten Wahl durch den TKMV vertraglich gebunden.

In der Konzertmusik besteht ein Gremium aus drei Experten. Je zwei Experten beurteilen die Vorträge der Vereine, wobei der Obmann alle Vorträge beurteilt. Der zweite Experte führt unmittelbar nach dem Vortrag das Expertengespräch mit dem Verein.

In der Parademusik besteht ein Gremium aus drei Experten.

Der TKMV beschliesst die Höhe der Entschädigungen. Diese richtet sich nach den Empfehlungen des SBV. Die Entschädigung besteht aus:

- Taggeld
- Reisespesen 1. Klasse Wohnort – Festort und zurück

Die Verpflegung der Experten erfolgt in einem Restaurant (nicht in der Festhalle).

Zur allgemeinen Orientierung findet vor Festbeginn eine Besprechung mit den Experten und dem TKMV statt.

## **9. Beurteilung der Vorträge**

Grundsätzlich werden die Beurteilungen der Vorträge in allen Sparten durch die Experten gemäss dem jeweils aktuellen Jury-Reglement des SBV vorgenommen. Die Urteile der Experten sind endgültig, sie können nicht angefochten werden.

### **Konzertmusik**

Je zwei Experten beurteilen die Vorträge, wobei der Obmann alle Vorträge beurteilt. Die beiden übrigen Experten wechseln sich ab mit der Beurteilung und dem unmittelbar an den Vortrag anschliessenden Expertengespräch. Wenn ein Verein auf dieses Gespräch verzichten will, so kann er dies dem TKMV schriftlich melden.

Die Vereine erhalten ein Doppel des Bewertungsblattes mit der erreichten Schlussnote und den Datenträger mit dem aufgezeichneten Konzertwerk und dem Expertengespräch.

Noten und Gespräch dürfen nicht veröffentlicht werden.

Es gibt keine Rangliste. Das ermöglicht einem Verein im Hinblick auf das KMF ein Experiment zu wagen, indem er ein höher klassiertes Werk vorträgt, um sich dem Urteil der Experten zu stellen.

### **Parademusik**

Bei der Parademusik werden die erreichten Totalpunktzahlen nach dem Vortrag des nächsten Vereins am Lautsprecher öffentlich bekannt gegeben.

Für die Parademusik wird eine Rangliste pro KMT erstellt. Die Aufteilung erfolgt nach

- Parademusik mit Evolutionen
- Traditionelle Parademusik
- allenfalls Parademusik mit Evolutionen auf Platz (Rasenshow)

Es ist der festgebenden Organisation überlassen, dem Sieger der Parademusik einen Preis auszurichten. Es gilt die Rangliste der Experten.

## **10. Schlussbestimmungen**

Für alle nicht in diesem Reglement erwähnten Punkte gilt sinngemäss das Festreglement für KMF, sowie die Statuten des TKMV. Über allfällige Sanktionen entscheidet der TKMV.

Das Reglement wurde an der DV vom 5. Dezember 2015 in Weinfelden genehmigt. Es tritt sofort in Kraft und ersetzt die früheren Reglemente über KMT.

### **Thurgauer Kantonal-Musikverband**

Der Kantonalpräsident                      der Aktuar

Heini Füllemann                              Urs Rechsteiner